

# Konzeption

**Kinder- und Jugendarbeit  
der Gemeinde Immenstaad a. B.**



**Jugendtreff**

# 1. Rahmenbedingungen

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht in § 41a ausdrücklich eine Beteiligung von Jugendlichen vor. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat und die Verwaltung, die Interessen von Jugendlichen in angemessener Art und Weise berücksichtigen muss. Die Ausgestaltung der Partizipation ist jedoch nicht gesetzlich festgelegt.

Um diesem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, initiierte die Gemeinde Immenstaad im Oktober 2022 eine Jugendbefragung sowie am 29.03.2023 einen persönlichen Austausch zwischen Jugendlichen und Bürgermeister Henne sowie Verwaltungsmitarbeitern. Hierbei wurde vonseiten der in der Gemeinde Immenstaad wohnhaften Jugendlichen der Wunsch nach einem Jugendtreff zum Ausdruck gebracht. Von den Jugendlichen wurde auch ausdrücklich der Wunsch geäußert, dass Betreuungskräfte für einen geregelten Ablauf im Jugendtreff Sorge tragen sollen und eine sichere Atmosphäre schaffen.

Dieses Konzept zur Einrichtung eines Jugendtreffs, wird nach Besetzung der Stellen der Betreuungskräfte, gemeinsam mit diesen sowie den Jugendlichen kontinuierlich fortgeschrieben und optimiert.

## 2. Demographische Aspekte

Jugendliche verbringen ihre Freizeit meist in sogenannten Peer-Groups mit anderen Jugendlichen, welche etwa im gleichen Alter sind und ähnliche Interessen haben. Um eine positive Prognose für die Inbetriebnahme des Jugendtreffs stellen zu könne, müssen die strukturellen Rahmenbedingungen beleuchtet werden.

**Bevölkerungsstruktur 2022 in der Gemeinde**

| Altersgruppen                       | Bevölkerung insgesamt |            | Davon        |            |              |            | Land zum Vergleich |            |            |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------------|------------|------------|
|                                     |                       |            | männlich     |            | weiblich     |            | insgesamt          | männlich   | weiblich   |
|                                     | Anzahl                | %          | Anzahl       | %          | Anzahl       | %          |                    |            |            |
| unter 3                             | 172                   | 3          | 88           | 3          | 84           | 3          | 3                  | 3          | 3          |
| 3 bis unter 6                       | 188                   | 3          | 103          | 3          | 85           | 3          | 3                  | 3          | 3          |
| 6 bis unter 15                      | 537                   | 8          | 269          | 8          | 268          | 8          | 9                  | 9          | 8          |
| 15 bis unter 18                     | 166                   | 3          | 86           | 3          | 80           | 2          | 3                  | 3          | 3          |
| 18 bis unter 25                     | 381                   | 6          | 205          | 6          | 176          | 5          | 8                  | 8          | 7          |
| 25 bis unter 40                     | 1 048                 | 16         | 550          | 17         | 498          | 15         | 20                 | 21         | 19         |
| 40 bis unter 65                     | 2 215                 | 34         | 1 104        | 34         | 1 111        | 34         | 34                 | 35         | 34         |
| 65 bis unter 75                     | 838                   | 13         | 379          | 12         | 459          | 14         | 10                 | 10         | 11         |
| 75 und mehr                         | 1 016                 | 15         | 464          | 14         | 552          | 17         | 10                 | 9          | 12         |
| <b>Insgesamt</b>                    | <b>6 561</b>          | <b>100</b> | <b>3 248</b> | <b>100</b> | <b>3 313</b> | <b>100</b> | <b>100</b>         | <b>100</b> | <b>100</b> |
| <b>Durchschnittsalter in Jahren</b> |                       |            |              |            |              |            |                    |            |            |
|                                     | 47,6                  |            | 46,4         |            | 48,8         |            | 43,8               | 42,5       | 45,0       |

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Gemeinde Immenstaad, Juli 2023, S. 9.

Laut Auswertung des statistische Landesamtes Baden-Württemberg wohnten im Jahr 2022 aus der Altersgruppe unter 18 Jahre 1063 Personen in Immenstaad. Dies entspricht einem Anteil von 17 % der Bevölkerung. Hiervon zählen 703 Personen zur Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahren (11 %). Hieraus lässt sich sowohl kurz-, als auch mittelfristig ein Bedarf an kommunaler Jugendarbeit ableiten.

### 3. Ziele

Mit der Eröffnung des Jugendtreffs sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Der Jugendtreff dient Jugendlichen als Treffpunkt
- Der Jugendtreff bietet einen Raum zur Begegnungen. Die Jugendliche sollen sich in Immenstaad vernetzen und neue Freundschaften/Bekanntschaften schließen
- Es wird ein sicherer Rahmen geschaffen, in welchem die Jugendlichen verschiedene Tätigkeiten ausüben können, wie Hausaufgaben erledigen, Bewerbungen schreiben, Musik hören, sich austauschen und diskutieren und vieles mehr
- Die Selbstständigkeit, das Verantwortungsbewusstsein und die Kreativität sollen gefördert werden (bspw. durch Raumgestaltung). Ältere Jugendliche sollen den Jüngeren als Vorbild dienen. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, eigene Regeln für den Betrieb aufzustellen und den Jugendtreff aktiv mitzugestalten
- Die Programme des Jugendtreffs orientieren sich an den Interessen und aktuellen Bedürfnissen der Jugendlichen.
- Jugendliche von geflüchteten Familien sollen in das Gemeindeleben integriert werden
- Der Jugendtreff soll als Rückzugsort dienen und einen sicheren Raum zur Ausgestaltung der Freizeit bieten
- Die kommunalpolitische Partizipation soll gefördert werden
- Es soll eine Plattform zur freien Meinungsbildung und Meinungsäußerung geboten werden
- Förderung der Dialogfähigkeit
- Es soll ein Kommunikationskanal in die Gemeindeverwaltung geschaffen werden
- Die Attraktivität der Gemeinde soll gesteigert werden
- Die Jugendarbeit der Vereine soll gefördert werden. Gemeinsame Veranstaltungen mit den gemeindlichen Vereinen werden angestrebt.

Es wird fortlaufend durch die Verwaltung und Betreuungsmitarbeiter überprüft, ob die in diesem Konzept genannten Ziele erreicht wurden.

## 4. Zielgruppen

Das Angebot des Jugendtreffs richtet sich an alle in der Gemeinde Immenstaad wohnhaften Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Diese Jugendlichen dürfen ihre Freundinnen und Freunde zu den Angeboten der Jugendarbeit mitbringen, auch wenn diese nicht in Immenstaad wohnhaft sind. Die Zielgruppe des Jugendtreffs umfasst ausdrücklich die Jugendlichen aus geflüchteten Familien.

## 5. Standort

Das Bürgerhaus Hauptstraße 29, 88090 Immenstaad a. B. bietet aufgrund seiner zentralen Lage einen idealen Rückzugsort für Jugendliche. Die Räume im Kernort Immenstaad können problemlos zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Roller erreicht werden. Aus Richtung Kippenhausen und Ferienwohnpark bieten die Busverbindungen 7398 und 100 sehr gute Anbindungen und kurze Wegzeiten.

## 6. Raumkonzept

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendtreffs im Bürgerhaus verfügen über ein Büro, großen Aufenthaltsraum, einen kleinen Aufenthaltsraum, Damen- und Herrentoiletten sowie einer Küche mit Essbereich.

### Büro



#### Vorhandene Ausstattung

- Schreibtisch
- PC
- Drucker
- TV
- Videospiele



#### Mögliche Raumnutzung

- Bürotätigkeiten
- Hausaufgaben
- Videospiele
- Kleingruppenarbeiten

## Großer Aufenthaltsraum



### Vorhandene Ausstattung

- Sofa
- Sessel
- Billardtisch
- Tischkicker
- Dartsscheibe
- zwei kleine Schränke

### Fehlende Ausstattung

- Stehtisch
- Musikbox

### Mögliche Raumnutzung

- Gruppenspiele
- Gruppenaktivitäten
- Jugendforen
- sonst. Veranstaltung

### Kleiner Aufenthaltsraum



#### Vorhandene Ausstattung

- Diverse Sitzgelegenheiten
- Kleiner Tisch

#### Mögliche Raumnutzung

- Kleingruppenspiele
- Kleingruppenaktivitäten
- Rückzugsort
- Ruheraum
- Hausaufgabenraum

### Küche mit Essbereich



#### Vorhandene Ausstattung

- Küche inkl. Kochfeld
- Backofen
- Spülbecken
- Küchenschränke
- Diverse Küchengeräte
- Geschirr, Besteck
- Töpfe, Pfannen
- Sitzecke und Stühle
- Kleiner Esstisch



#### Mögliche Raumnutzung

- Getränkeausgabe
- Aufenthaltsraum
- Gemeinsames Esse
- Gemeinsames Kochen
- Gemeinsames Backen

### Damentoiletten



#### Vorhandene Ausstattung

- WC
- Handwaschbecken

### Herrentoiletten



#### Vorhandene Ausstattung

- WC
- Zwei Urinale
- Handwaschbecken



## 7. Nutzungsmöglichkeiten

Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs stehen für folgende Nutzungsmöglichkeiten offen:

- Treffpunkt im Rahmen der regelmäßigen Öffnungszeiten
- Projekte zur politischen Partizipation (z. B. Jugendforum, Austausch mit Bürgermeister und Gemeinderatsmitgliedern) und Jugendbeteiligung nach § 41a GemO
- Von den Jugendlichen selbst organisierte Veranstaltungen (z. B. Pizza-, Filmeabend, Plätzchenbacken, Jugendcafé)
- Veranstaltungen von gemeindlichen Vereinen, sofern diese ausschließlich der Jugendarbeit dienen
- Workshops mit externen Referenten zu jugendspezifischen Themen (bspw. Medienkompetenz, Suchtprävention, DJ-Workshop)
- Weitere Nutzungsmöglichkeiten, welche die kommunale Jugendarbeit fördern, sind in Absprache mit der Gemeindeverwaltung möglich. Durch die verschiedenen Räume, können für verschiedene Zielgruppen differenzierte Angebote gemacht werden
- Bei einer Kick-Off-Veranstaltung sollen die Jugendlichen bereits an die Rahmenbedingungen herangeführt werden sowie die Möglichkeit erhalten, selbst an der Ausgestaltung des Jugendtreffs und der Jugendarbeit mitzuwirken. Im Nachgang werden die Ideen durch das Betreuungspersonal und Verwaltung konkretisiert und zur Umsetzung gebracht, sodass der reguläre Betrieb im Jugendtreff zeitnah starten kann.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die kommunale Jugendarbeit, insb. der Jugendtreff soll über soziale Medien beworben werden. Es soll deshalb ein Instagram-Account ins Leben gerufen werden, welcher von den Jugendlichen selbst gepflegt wird. Die Bereitschaft hierzu wurde im persönlichen Austausch bereits signalisiert. Es soll deshalb eine Projektgruppe mit 2-3 Jugendlichen festgelegt werden, welche für den Kanal verantwortlich sind.

Für die Beiträge werden folgende Regeln festgelegt:

- Beiträge werden ausschließlich durch Mitglieder der Projektgruppe veröffentlicht
- Der Jugendtreff wird beworben
- Kommunale Veranstaltungen der Jugendarbeit werden beworben

- Es können Fotos von Veranstaltungen und dem laufenden Betrieb veröffentlicht werden
- Es werden keine Fotos veröffentlicht, auf welchen die Gesichter von Jugendlichen erkennbar sind
- Die Betreuungspersonen beaufsichtigen den Account
- Die Betreuungspersonen sowie die Gemeindeverwaltung erhalten die jeweils aktuellen Zugangsdaten des Accounts

## 9. Qualitätssicherung

Damit der Jugendtreff möglichst lange in Betrieb bleiben kann, sind folgende organisatorische Regelungen sowie Verhaltensregeln Grundvoraussetzung:

- Es werden zwei Betreuungskräfte auf 520,00 EUR-Basis für den Jugendtreff beschäftigt (Stellenausschreibungen mit Aufgabeninhalt in Anlage 1). Die Stellen sind bereits im Stellenplan enthalten.
- Schlüssel für die Räumlichkeiten erhalten ausschließlich die Betreuungskräfte
- Durch den Bürgermeister wird eine Hausordnung festgelegt (Anlage 2)
- In einem Leitbild wird das Selbstverständnis der kommunalen Jugendarbeit festgehalten (Anlage 3)
- Die Betreuungskräfte zählen die Zahl der Personen, welche das Angebot der Jugendarbeit annehmen
- Das Betreuungspersonal sorgt für einen geregelten Betrieb und gibt den Jugendlichen ein Sicherheitsgefühl.
- Die Jugendlichen sollen fortlaufend Vorschläge machen, wie der Jugendtreff optimiert werden kann
- Partizipationsmöglichkeiten wie Jugendforen und Projekte werden in den Räumen angeboten

## 10. Sicherheitskonzept

Um den Jugendlichen im Jugendtreff einen geschützten Raum bieten zu können, in welchem die anwesenden Personen keinerlei psychische oder physische Gewalt fürchten müssen, werden folgende Grundsätze festgelegt:

- Wer physische oder psychische Gewalt ausübt muss mit damit rechnen, dass er von den Angeboten des Jugendtreffs ausgeschlossen wird

- Die Gemeindeverwaltung verantwortet die Personalauswahl und fordert vor der Einstellung von Betreuungspersonal ein erweitertes Führungszeugnis an
- Jugendliche, welche die Angebote des Jugendtreffs annehmen, dürfen sich jederzeit an das Betreuungspersonal wenden, wenn sie im oder außerhalb des Jugendtreffs physische oder psychische Gewalt erleiden. Die Betreuungskräfte erörtern ggf. mit der Gemeindeverwaltung, in Person Hauptamtsleiter / stv. Hauptamtsleiter, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen
- Die Gleichbehandlung aller Jugendlichen ist selbstverständlich
- Die Hausordnung und das Leitbild sind verbindlich

## 11. Kosten

Die Personalkosten für zwei Betreuungskräfte auf 520,00 EUR-Basis werden sich auf ca. 15.000,00 EUR pro Jahr belaufen. Desweiteren besteht die Option, im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes Zusatzkräfte für die Jugendbetreuung zu gewinnen.

Den Betreuungskräften wird ein jährliches Budget in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt, mit welchen notwendige Einkäufe für den Jugendtreff erledigt werden können.

Neue Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände sollen zur Neueröffnung nicht angeschafft werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass einzelne Möbelstücke, die Küche und sonstige Gebrauchsgegenstände in absehbarer Zeit ersetzt werden müssen.

## 12. Zeitplan

|                                |                                                                                                                                        |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 09. Oktober 2023:              | Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung des Konzepts über die Einrichtung eines Jugendtreffs im Bürgerhaus |
| 10. Oktober 2023:              | Die Stellen der Betreuungskräfte werden ausgeschrieben                                                                                 |
| Dezember 2023:                 | Kick-Off-Veranstaltung und erster konzeptioneller Austausch mit Verwaltung, Betreuungskräften und Jugendlichen                         |
| Dezember 2023/<br>Januar 2024: | Eröffnung des Jugendtreffs                                                                                                             |



Die Gemeinde Immenstaad möchte den Jugendtreff wieder eröffnen.

Wir suchen daher ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei Betreuer (m/w/d)**

welche die **Betreuung der Jugendlichen** im Alter zwischen 12 und 18 Jahren übernehmen. Die Arbeitszeit beträgt jeweils 6 Stunden wöchentlich.

Der Jugendtreff soll voraussichtlich am Mittwoch von 16:30 Uhr – 19:30 Uhr und Freitag von 17:30 Uhr - 20.30 Uhr jeweils ca. 3 Stunden in eigenen Räumen geöffnet haben. Die genauen Öffnungszeiten werden in Rücksprache mit dem Betreuungspersonal und den Jugendlichen festgelegt. Es stehen insgesamt drei Räume und eine Küche zur Verfügung.

Der **Arbeitsbereich** umfasst vorrangig folgende Aufgabenfelder:

- Offene Jugendarbeit
- Erarbeitung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen, Vereinen und Kirchen
- Durchführung von Einzel- und Beratungsgesprächen mit Jugendlichen im Zuge der offenen Jugendarbeit
- Mitarbeit an der Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Sie sollten nach Möglichkeit über Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen in offener Jugendarbeit aus den Bereichen Vereine, Kirche usw. verfügen. Die Anstellung erfolgt in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis bis 520 €.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung bis zum **xx.xx.xxxx**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an [Bewerbung@immenstaad.de](mailto:Bewerbung@immenstaad.de)

Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch bei Herrn Brandstetter, 07545/201-3208.

## **Hausordnung für den Jugendtreff der Gemeinde Immenstaad Hauptstraße 29, 88090 Immenstaad a. B.**

Um die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen des Jugendtreffs zu gewährleisten, wird folgende Hausordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Umfang, Zweck und Überlassung**

- (1) Die Gemeinde betreibt im Bürgerhaus in der Hauptstraße 29, 88090 Immenstaad a. B. einen Jugendtreff als kommunale Einrichtung für die Jugendlichen im Rahmen der geltenden Jugendschutzbestimmungen. Der Jugendtreff umfasst im Dachgeschoss des Gebäudes ein Büro, zwei Aufenthaltsräume, eine Küche, zwei Toilettenräume sowie einen Flur.
- (2) Die Überlassung erfolgt vorrangig zum Zweck der Durchführung eines regelmäßigen Jugendtreffs an folgenden Wochentagen und Uhrzeiten:

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| <i>Mittwochs</i> | <i>16:30 Uhr – 19:30 Uhr</i> |
| <i>Freitags</i>  | <i>17:30 Uhr – 20:30 Uhr</i> |

(Öffnungszeiten werden in der Kickoff-Veranstaltung mit Betreuungskräften, Jugendlichen und Gemeindeverwaltung festgelegt)

- (3) Abweichend von Absatz 2 sind in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung weitere Veranstaltungen zur Förderung der kommunalen Jugendarbeit möglich. Bei solchen Veranstaltungen ist der Gemeindeverwaltung eine volljährige verantwortliche Person zu benennen.
- (4) Das Angebot des Jugendtreffs steht Kindern und Jugendlichen offen, welche in der Gemeinde Immenstaad wohnhaft sind. Auswärtige Personen dürfen an den Angeboten nur in Begleitung von in Immenstaad wohnhaften Jugendlichen teilnehmen. Die Besucher des Jugendtreffs werden im nachfolgenden „Benutzer“ genannt.

### **§ 2**

#### **Entgelt**

- (1) Die Benutzung des Jugendtreffs ist unentgeltlich.
- (2) Getränke und Speisen können entgeltlich erworben werden. Der Kaufpreis ist dabei lediglich kostendeckend und nicht gewinnorientiert berechnet.

### **§ 3**

#### **Ordnungsgemäßer Betriebsablauf**

- (1) Die Betreuungspersonen erhalten von der Gemeindeverwaltung Schlüssel für die Räumlichkeiten des Jugendtreffs. Eine Weitergabe der Schlüssel an Benutzer ist nicht gestattet.
- (2) Den Anweisungen und Vorgaben der Betreuungspersonen ist Folge zu leisten.

- (3) Die Benutzer des Jugendtreffs sind verpflichtet, die Räume sowie das Gelände um das Bürgerhaus pfleglich zu behandeln. Sie sind außerdem verpflichtet, die Betreuungspersonen unverzüglich über Schäden in Räumen und an der Einrichtung zu informieren.
- (4) Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- (5) Das Abstellen von Fahrrädern, Rollern u. ä. ist nur an den dafür vorgesehenen Ständern vor dem Bürgerhaus gestattet.
- (6) Alle Benutzer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich so zu verhalten, dass anderen kein Schaden zugefügt wird. Gegenüber anderen Benutzern, Betreuungspersonen und Nachbarn wird höfliches Verhalten vorausgesetzt. Das Leitbild des Jugendtreffs ist zu beachten.
- (7) Der Jugendtreff ist durch die Benutzer besenrein zu hinterlassen und Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Das Umfeld des Jugendtreffs ist sauber zu halten. Geschirr, Besteck und Gläser werden durch die Benutzer selbstständig gespült. Reinigungsutensilien werden durch die Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.
- (8) Lärm ist in einem verträglichen Maß zu halten.
- (9) Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen der Räume oder der Ausstattung des Jugendtreffs, haftet der Verursacher. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum von Benutzern wird von der Gemeinde keine Haftung übernommen.
- (10) Im Jugendtreff werden die geltenden Jugendschutzbestimmungen gut sichtbar ausgehängt.
- (11) Das Rauchen jeglicher Art ist in den Räumen verboten.
- (12) Der Konsum von Alkohol im Jugendtreff ist nicht erlaubt, alkoholisierten Personen wird der Zutritt zum Jugendtreff verwehrt. Durch die Gemeindeverwaltung können Ausnahmen zugelassen werden.
- (13) Das Mitbringen von verbotenen Gegenständen, Drogen, Feuerwerkskörpern und sonstigen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- (14) Bei Unstimmigkeiten oder Beschwerden können sich die Benutzer an das Betreuungspersonal oder die Gemeindeverwaltung, in Person Hauptamtsleiter und stv. Hauptamtsleiter wenden.

#### **§ 4** **Verstöße, Zuwiderhandlungen**

- (1) Die Betreuungspersonen oder verantwortlichen Personen nach § 1 Abs. 3 sind während des Betriebs für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich und üben bei Verstößen Hausrecht aus.
- (2) Bei erheblichen oder sich wiederholenden Verstößen gegen diese Hausordnung, kann der Benutzer vom Angebot des Jugendtreffs ausgeschlossen werden.

**Wichtige Telefonnummern:**

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Feuerwehr:          | 112            |
| Polizei:            | 110            |
| Rettungsleitstelle: | 112            |
| Gemeindeverwaltung: | 07545 201-3700 |

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Immenstaad am Bodensee, XX.XX.20XX

Gez.  
Johannes Henne  
Bürgermeister

# Leitbild

## Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Immenstaad a. B.

### - Jugendtreff -

1. Der Jugendtreff ist ein Ort, an dem sich **alle** Jugendlichen der Gemeinde Immenstaad willkommen fühlen.
2. Ein kooperatives Miteinander zwischen Jugendlichen, Betreuungspersonal und Verwaltung ist ein wichtiger Baustein.
3. Der Jugendtreff bietet Raum zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und Entwicklung der eigenen Identität. Es wird eine Atmosphäre von Freiheit und Vertrauen geschaffen.
4. Es wird ein respektvoller, fairer und toleranter Umgang gepflegt.
5. Die Angebote und die Kontakterstaufnahme zum Jugendtreff und seinen Besuchern sind niederschwellig.
6. Jugendliche fühlen sich in das Gemeindeleben integriert.
7. Der Jugendtreff und seine Besucher sind offen für unterschiedliche Jugendkulturen, individuelle Bedürfnisse und wechselnde Interessen der Jugendlichen.
8. Konflikte werden konstruktiv im Dialog geführt und gemeinsame Lösungen gefunden.
9. Psychische und physische Gewalt hat im Jugendtreff keinen Platz.